



Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

§ 45 (6) K-AGO

Sitzungstermin: 27.03.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Gemeindeamt

1. Bestellung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2018.

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 wird nicht verlangt.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die am 12.12.2018 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses.

Prüfbericht:

Architekt DI Schnabl informiert den Ausschuss darüber, dass es nach Finalisierung des Projektes „Errichtung Campinggebäude“ eine Baukostenüberschreitung in Höhe von € 76.042,36 gegeben hat - das entspricht einem Prozentsatz von 4,0 % der Plankosten lt. genehmigtem Finanzierungsplan. Berücksichtigt man jedoch die im Investitionsplan nicht eingeplanten Zusatzmaßnahmen in Höhe von € 74.956,97, die auf Förderauflagen seitens des Landes (diverse Außenelemente wie Brunnen mit Mindesthöhe von 1,80 m, spezielles Beleuchtungssystem, Lichtkugel, etc.) in Höhe von € 35.192,48, auf Einrichtungsgegenstände, die in den ursprünglichen Planungskosten nicht mitberücksichtigt wurden in Höhe von € 20.663,28 sowie auf Nebenkosten in Höhe von € 15.404,71 (Vergebührung Bauantrag, WLAN, neues Logo, Glasbeklebung, Vermessungsarbeiten/Anschlussänderungen) zurückzuführen sind, so entsprechen die in der GR-Sitzung vom 14.12.2017 sowie in der Beiratssitzung vom 19.02.2018 genehmigten Plankosten des Projektes „Errichtung Campinggebäude“ den Ist-Kosten (Differenz: 1.085,39).

Die Prüfung des Projektes „Errichtung Campinggebäude“ ergab rechnungs- und beschlusstechnisch abschließend keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
------------	--------------	----------	----------------

23			
----	--	--	--

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die am 26.02.2019 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses.

Prüfbericht:

Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Kanzian a. K. für den Zeitraum 13.12.2018 bis 26.02.2019.

a) Kassenbestandsprüfung/Prüfung der Bankstände

Aus organisatorischen Gründen werden auf die Prüfung des Bargeldbestandes sowie der Bankstände verzichtet.

b) Belegprüfung

Folgende Haushaltsbelege wurden überprüft: 3353/2018 bis 3503/2018 und 1/2019 bis 305/2019.

Die Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.“

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

4. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018).

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2018 wird festgestellt.

<i>GESAMTAUSGABEN 2018</i>	<i>1.221.257,33</i>	<i>EUR</i>
<i>GESAMTEINNAHMEN 2018</i>	<i>1.473.170,33</i>	<i>EUR</i>
<i>SOLL-ÜBERSCHUSS 2018</i>	<i>251.913,00</i>	<i>EUR</i>

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

5. Bestellung eines Gemeindevertreters/einer Gemeindevertreterin in die Grundverkehrskommission.

Beschluss:

Frau GR Maria Kruschitz wird als Vertreterin der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See zum Mitglied der bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt errichteten Grundverkehrskommission bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
13	10		

6. Zustimmung der Gemeinde St. Kanzian a. K. zum Ankauf eines Mobilhomes durch die Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. stimmt zu, dass die Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. das in der Berichterstattung genannten Vorhaben mit einem geschätzten Kostenvolumen von maximal 70.000,- Euro netto zur Ausführung bringen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21	2		

7. Erlassung einer Verordnung, mit welcher für einen Teilbereich der Straße „Am See XV“ (Verlängerung der Norduferpromenade) ein beidseitiges Halte- und Parkverbot verfügt wird.

Beschluss:

Für den Verlauf des öffentlichen Weges Am See XV wird beginnend ab dem Römerweg bis zur Poller-Absperrung beim Hotel Klopeiner See ein beidseitiges Halte- und Parkverbot verordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

8. Übertragung der Zustimmung zur Sondernutzung von Straßengrund zur selbständigen Erledigung an den Gemeindevorstand.

Beschluss:

Der Gemeinderat überträgt den Abschluss von Vereinbarungen, welche die Benützung von öffentlichem Straßengrund zum Inhalt haben, zur selbständigen Erledigung an den Gemeindevorstand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend

9. Genehmigung der Beilagen A) und B) der Vereinbarung über den Betrieb und die Erhaltung des ASZ Kohldorf.

Beschluss:

Die Beilagen A) und B) zur Vereinbarung über den Betrieb des Altstoffsammelzentrums Kohldorf werden wie nachstehend angeführt genehmigt:

Beilage A **zur Vereinbarung über den Betrieb des Altstoffsammelzentrums Kohldorf**

Die GEMEINDEN setzen für den Betrieb des ASZ Kohldorf, folgende Eckpunkte fest:

Öffnungszeiten des ASZ

Die Öffnungszeiten des ASZ Kohldorf sind folgendermaßen geregelt:

- Montag bis Freitag (werktags) von 14:00 bis 17:00 Uhr
- jeden 1. Samstag im Monat von 08:00 bis 12:00 Uhr

Für Feiertage gibt es keine Ersatztermine.

Abfälle, die massenmäßig erfasst werden

Folgende Mengen werden massenmäßig erfasst:

- jeweils mit einem Verwiege System (nach kg)
 - Sperrmüll
 - Altholz
 - Baurestmassen nicht recyclebar
- jeweils nach Stück
 - PKW-Reifen mit oder ohne Felgen
 - Autobatterien, Traktorbatterien
- jeweils nach m³
 - Baum- und Strauchschnitt

Gebühren bzw. privatrechtliche Entgelte für die Annahme von Abfällen

Für die Annahme nachfolgender Abfälle fallen Gebühren bzw. privatrechtliche Entgelte an:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| • Sperrmüll | 13,00 EUR/100 kg |
| • Holz behandelt | 5,00 EUR/100 kg |
| • Baurestmassen nicht recyclebar | 70,00 EUR/to |
| • PKW-Reifen ohne Felgen | 4,00 EUR/Stk. |
| • PKW-Reifen mit Felgen | 8,00 EUR/Stk. |
| • Baum- und Strauchschnitt | 12,00 EUR/m ³ |
| • Fenster und Türen mit Glas | 4,00 EUR/Stk. |

Die Preise verstehen sich inkl. aller Abgaben und inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Art und die zulässige Höchstmenge der anzunehmenden Abfälle je Anlieferung

1. Es werden ausschließlich Sperrmüll, Wertstoffe und Problemstoffe aus **privaten Haushalten** der Gemeinden Eberndorf bzw. St. Kanzian übernommen.

2. Andere Abfälle (wie größere Mengen von Bauabfällen) werden abgelehnt.
3. Anlieferungen dürfen nur in **haushaltsüblichen Mengen** erfolgen. Großanlieferungen, die über dieses Maß hinausgehen, werden abgelehnt.

Abfälle, welche aus anderen Gemeinden bzw. von Gewerbebetrieben stammen, werden dem Abfallübergeber von GOJER direkt verrechnet.

Beilage B
zur Vereinbarung über den Betrieb des Altstoffsammelzentrums Kohldorf

Für den Betrieb verrechnet GOJER den GEMEINDEN folgende Entgelte:

Entsorgungskosten und Erlöse

GOJER verrechnet den GEMEINDEN für die Entsorgung bzw. Verwertung nachfolgend angeführten Entsorgungs-, Deponierungs- und Verwertungskosten bzw. nachstehende Erlöse.

Pos. 1	/	Diverse Problemstoffe, fest und flüssig , pro Tonne inkl. Arzneimittel, Säuren, Laugen, Spraydosen, Lösemittel halogenfrei, Entwicklerbäder, Wasch- und Reinigungsmittel, Dispersionsfarben, Feuerlöscher, ...	€ 1.180,00
Pos. 2	55502	Altlacke, Altfarben , pro Tonne	€ 1.180,00
Pos. 3	12302	Speiseöle und -Fette , pro Tonne Mischfraktion in Kleingebinden	kostenlos
Pos. 4	35322	Bleiakkumulatoren , pro Tonne Vergütung nach Marktsituation, derzeit:	€ -180,00
Pos. 5	51507	Düngemittelreste , pro Tonne	€ 1.690,00
Pos. 6	53103	Pflanzenschutzmittel , pro Tonne	€ 1.690,00
Pos. 7	59305	Laborabfälle , pro Tonne	€ 1.690,00
Pos. 8	54102	Altöl , pro Tonne Kleingebinde. Tarif nach Marktsituation, derzeit:	€ 190,00
Pos. 9	35338	Batterien unsortiert , pro Tonne Ohne Lithiumionenakkus > 500 g	kostenlos
Pos. 10	35337	Li-Ionen Akkus intakt/defekt , pro Tonne Li-Ionen Akkus > 0,5 kg sortenrein gesammelt in Spezial-Li-Akku-Sammelfass	kostenlos gemäß EAG-VO
Pos. 11	/	Li-Ionen-Akku-Sammelfass , pro Stück	€ 65,00
Pos. 12	/	Verwertung Elektroaltgeräte	kostenlos gemäß EAG-VO
Pos. 13	/	Transport Kühlgeräte, Elektrogroßgeräte , pro Tonne	Haushaltsgeräte kostenlos gemäß EAG-VO, vorbehaltlich der Kostenübernahme durch einen EAG Systempartner
Pos. 14	/	Transport Leuchtstoffröhren , pro Tonne	
Pos. 15	/	Transport Elektrokleingeräte, Monitore , pro Tonne	
Pos. 16	35205	Kühlgeräte gewerblich , pro Tonne Getränkeautomaten, Getränkekühler, Gewerbetiefkühltheben, /-truhen / -inseln	€ 520,00

Pos. 17	31412	Asbestzement, Eternit, pro Tonne ordnungsgemäße Sammlung im 1 m ³ BigBag bzw. Platten-BigBags	€ 95,00
Pos. 18	/	1 m³-BigBags für Asbestabfälle, pro Stück für die staubfreie Sammlung, mit spezieller Kennzeichnung, kranbar	€ 10,00
Pos. 19	/	Platten-BigBags für Asbestabfälle, pro Stück für die staubfreie Sammlung, mit spezieller Kennzeichnung, kranbar	€ 12,00
Pos. 20	31437	Künstliche Mineralfasern, pro Tonne KMF mit asbestähnlichen Eigenschaften, sortenrein gesammelt in KMF-BigBags	€ 690,00
Pos. 21	/	KMF-BigBags, pro Stück für die staubfreie Sammlung von KMF mit asbestähnlichen Eigenschaften, mit spezieller Kennzeichnung	€ 8,00
Pos. 22	57108 77	Extrudiertes Polystyrol (XPS), pro Tonne mit halogenierten Kohlenwasserstoffen geschäumt	€ 3.500,00
Pos. 23	57502	PKW-Reifen ohne Felge, pro Stück	€ 3,50
Pos. 24	57502	PKW-Reifen mit Felge, pro Stück	€ 7,00
Pos. 25	31409	Bauschutt, nicht recyclebar, pro Tonne Zusammensetzung gemäß „Merkblatt Baustellenentsorgung“	€ 60,00
Pos. 26	35103	Alteisen, pro Tonne Marktpreis lt. Index WKO März 2018	€ -110,00
Pos. 27	92105 67	Baum- und Strauchschnitt, pro Tonne	€ 47,00
Pos. 28	31408	Glasabfälle verunreinigt, pro Tonne	€ 60,00
Pos. 29	17100	Holz, pro Tonne	€ 57,00
Pos. 30	91401	Baustellenabfälle, pro Tonne Bei Abfuhr durch Fa. Gojer	€ 165,00
Pos. 31	91201	Kartonagen ARA lizenziert, pro Tonne	kostenlos
Pos. 32	57129	Kunststoff NVP (Nicht-Verpackungen), pro Tonne	Lösung AWV
Pos. 33	/	Infrastrukturentgelt für Elektroaltgeräte	Vergütung lt. EAG-Verordnung

Gesetzliche Änderungen (z.B. ALSAG-Anpassung) können auch unterjährig Anpassungen der Entsorgungskosten notwendig machen.

Transportkosten

GOJER verrechnet den GEMEINDEN für die anfallenden Transporte nachstehende Transportkosten:

Pos. 34	/	Transport Absetzcontainer 7m³, pro Entleerung	€ 75,00
Pos. 35	/	Transport Abrollcontainer 30m³, pro Entleerung	€ 95,00
Pos. 36	/	Transport für Sperrmüll, pro Entleerung max. 104 Entleerungen pro Jahr	kostenlos
Pos. 37	/	Transport für Kartonagen, pro Entleerung	kostenlos
Pos. 38	/	Anfahrtpauschale für Problemstoffe, pro Anfahrt	kostenlos
Pos. 39	/	Regiearbeit LKW/Bagger, pro Stunde	€ 50,00

Personalkosten

GOJER verrechnet den GEMEINDEN nachfolgend angeführten Personalkosten wie folgt:

Pos. 40	/	Personalbereitstellungspauschale, je Jahr Die Pauschale beinhaltet die Beistellung des Personals und die Übernahme von Abfällen am ASZ zu den in der Beilage A definierten Öffnungszeiten (MO-SA). Das Auftreten von Feiertagen bedingt keine Reduktion der monatlichen Pauschale.	€ 22.160,00
Pos. 41	/	Personalbeistellung Fachkraft (MO-FR), werktags je Stunde für zusätzliche Öffnungszeiten oder zusätzliche Arbeiten, wie Reinigung des ASZ, Grünflächenpflege, Schneefreihaltung, ... etc., die in der „Pauschale je Monat“ nicht enthalten sind	€ 30,00
Pos. 42	/	Aufschlag für Samstagsarbeit	+30% vom Regiestundensatz für Pos. 43

Sonstige Gebühren und Vereinbarungen

Pos. 43	/	Wiegegebühr Brückenwaage, pro Wiegung	€ 12,00
Pos. 44	/	Wiegegebühr Bodenwaage, pro Wiegung	€ 4,00
Pos. 45	/	Fassvernichtung, pro 200 L Fass	€ 12,00
Pos. 46	/	Übernahmepauschale, pro Begleitschein	€ 14,00
Pos. 47	/	Abfallbilanzgebühr je Abfallübernahme Bearbeitungskosten für die Erfassung der Daten und Erstellung der Abfallbilanz je Abfallart und Übernahme	€ 1,30
Pos. 48	/	ADR-Deklaration, pro Behältnis	kostenlos
Pos. 49	/	Miete Batteriepaloxe, pro Monat	€ 9,00

- Die Preise beinhalten die Übernahme und die ordnungsgemäße Entsorgung.
- Der Transport erfolgt mit ADR-geprüften Fahrzeugen.
- Die Abrechnung erfolgt kilogenau.
- Die Tarife entsprechen den derzeitigen Kalkulationsgrundlagen und verstehen sich exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Es gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.
- Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
15	7	1	

10. Verlängerung der auf dem Grundstück Nr. 1109/3 KG St. Kanzian lastenden Bebauungsverpflichtung.**Beschluss:**

Dem Antrag wird stattgegeben und die Frist zur Erfüllung der am Grundstück Nr. 1109/3 KG St. Kanzian lastenden Bebauungsverpflichtung bis 31.12.2020 verlängert. In Anwendung der durch den Gemeinderat festgelegten Verlängerungsrichtlinie ist den Antragstellern unter der Voraussetzung, dass sie zuvor eine neue Bankgarantie in Höhe des Rückerstattungsbetrages beibringen, die Hälfte der durch das Gemeindeamt bereits abberufenen Garantiesumme in Höhe von € 3.235,- zurückzuerstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			
